Dr. Jaana Eichhorn

Mögliche Wiedereinführung des Zivildienstes?

Die aktuellen sicherheitspolitischen Debatten in Deutschland nehmen weiter Fahrt auf. Vor dem Hintergrund der Überlegungen, im Bedarfsfall wieder eine Form der Wehrpflicht einzuführen, hat das Bundesfamilienministerium damit begonnen, erste Gespräche über einen möglichen zivilen Ersatzdienst zu führen. Hintergrund ist die Frage, wie mit Personen verfahren wird, die einen Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen ablehnen. Für sie müsste – wie im Grundgesetz vorgesehen – eine Alternative geschaffen werden.

Das BMBFSFJ hat am 4. Dezember zwei Austauschrunden organisiert, an denen sowohl die Mitglieder der BAGFW, die Zentralstellen der Freiwilligendienste als auch ehemalige Zivildienstträger teilgenommen haben. Ziel war es, Erfahrungen aus früheren Zivildienststrukturen zu sammeln und Erwartungen an mögliche künftige Regelungen zu formulieren. Das Ministerium betonte, es sei wichtig, mögliche Modelle gemeinsam zu durchdenken und Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure zu schaffen.

Die eingeladenen Verbände signalisierten grundsätzliche Bereitschaft, im Falle der Einführung eines Zivildienstes Plätze zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde mehrfach betont, dass neue Regelungen so weit wie möglich an die bestehenden Strukturen der Freiwilligendienste anknüpfen sollten. Diese Dienste haben sich über viele Jahre hinweg bewährt und bieten jungen Menschen bereits jetzt die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren, Orientierung zu finden und wertvolle Kompetenzen zu erwerben.

In den Gesprächen wurde außerdem wiederholt deutlich gemacht, dass ein künftiger Zivildienst nur dann erfolgreich sein kann, wenn er sich an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert und als echter Lern- und Orientierungsdienst gestaltet wird. Dazu gehören eine pädagogische Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte, angemessene Einsatzfelder sowie eine angemessene Finanzierung durch den Bund.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Frage der Gleichbehandlung: Damit niemand benachteiligt wird, wird von den Verbänden, die im BAK FSJ organisiert sind, parallel die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst auf der Basis der Vision 2030 gefordert. Dieser könnte sicherstellen, dass junge Frauen, Menschen ohne deutschen Pass oder Personen mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen nicht vom Engagement ausgeschlossen werden. Zugleich wurde von vielen Verbänden betont, dass sämtliche Modelle in die gewachsenen Strukturen der Trägerorganisationen eingebettet sein müssen, die seit Jahren erfolgreich für Demokratielernen, Vielfalt, Subsidiarität und Engagementförderung stehen. Zentral ist zudem eine gemeinsame Entwicklung des neuen Modells gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Verbänden.

In den kommenden Monaten soll der Austausch zwischen Ministerium und Verbänden fortgesetzt werden. Ziel ist es, mögliche Szenarien frühzeitig zu klären und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl den sicherheitspolitischen Anforderungen als auch den Interessen junger Menschen gerecht werden.

Die deutsche Sportjugend hat auf ihrer Mitgliederversammlung im Oktober 2025 eine Resolution „Für eine resiliente Gesellschaft: Freiwilligendienste im Sport stärken!“ verabschiedet, die auch Gelingensbedingungen für einen zivilen Ersatzdienst zusammenfasst.

Autorin:

Dr. Jaana Eichhorn leitet das Ressort Junges Engagement und Bewegung, Spiel und Sport bei der Deutschen Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Kontakt: eichhorn@dsj.de

Redaktion
BBE-Newsletter
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Tel.: +4930166353527
newsletter@b-b-e.de
www.b-b-e.de